



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎ 05441/8203
✉ gemeinde@see.gv.at

See, am 09.07.2026

Betreff: GRS 04/2026

K U N D M A C H U N G

zu der am Mittwoch, den 08.07.2026, im Gemeindeamt der Gemeinde See
stattgefundenen öffentlichen Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Thomas Siegele
GV Stefan Juen
GR Viktoria Mussak
GR Walter Seiwald
GR Bernhard Spiss
GR Ewald Narr
GR Peter Juen
GR Dorothea Ladner
GR Leonhard Schmid

ENTSCHULDIGT:

GR Raimund Narr

SCHRIFTFÜHRER:

Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift 03/2026
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung Rangordnungserklärung und Überlassungs- und Wohnungseigentumsvertrag mit der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen
5. Beschluss Vertrag mit der Gemeinde Kappl bezüglich Beurteilung Winterwanderwege seitens der Lawinenkommission Kappl im Gemeindegebiet von See bzw. seitens der Lawinenkommission See im Gemeindegebiet von Kappl – Antrag TVB Paznaun-Ischgl
6. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „B62 Labebene 6“ Gp. 1124/8
7. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „B61 Neder 3“ Teilfläche Gp. 421
8. Beratung und Beschlussfassung Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 184/8
9. Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag
10. Vergabe Nutzholz an Bauwerber aus dem Gemeindekontingent
11. Angelegenheit GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See:
 - a) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag – Rechtseinräumung GGAG mit Bergbahnen Kappl AG
 - b) Beratung und Beschluss Zustimmung Errichtung Holzterrasse bei der bestehenden Kochhütte auf Gp. 5512/2 – Fam. Hauser

- c) Beratung und Beschluss - Förderung für aktive viehhaltende Betriebe ohne Holzrecht
 - d) Beratung und Beschluss Festlegung Grundpreise, Pacht- bzw. Mietpreise
 - e) Beratung und Beschlussfassung Erweiterung Paznauner Automobilservice Gewerbegebiet Ulmich
 - f) Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag
 - g) Information Grundkauf Teilfläche aus Gp. 1200/1 und Gp. 1200/6, EZ 105, KG See - Bergbahnen See Ges.m.b.H
 - h) Beratung und Beschlussfassung Rodungsbewilligung Ulmich
12. Personalangelegenheiten: unter Ausschluss der Öffentlichkeit
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 20 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen:

- Bericht Kassaprüfung
- Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan „B63 Gries 14“ und „B63/E1 Gries 14“ Gp. 1732

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 03/2026 wird **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Verkehrinsel neu im Bereich Auffahrt Ahle:

Der Bürgermeister bedankt sich bei Norbert Tschiderer, Raimund Pircher und Regina Wilmink (Bepflanzung).

Verkehrszählungen Messstelle Pianner Höhe:

Der Bürgermeister präsentiert die Auswertung der Daten von Samstagen im Februar und März 2026. Die Straße wurde zwischen 5.200 und 6.341 Fahrzeugen (beide Richtungen zusammen) frequentiert.

Ladetätigkeiten auf der Bundesstraße:

Der Bürgermeister hat sich bei Hr. Folie - BH Landeck – erkundigt und folgende Rückmeldung erhalten.

Gemäß § 62 Abs. 1 StVO darf durch eine Ladetätigkeit auf Straßen die Sicherheit des Verkehrs **nicht** und die Leichtigkeit des Verkehrs **nicht wesentlich** beeinträchtigt werden. Öfters kommt es durch Ladetätigkeiten auf der Landesstraße teilweise zu größeren Rückstaus. Aus unserer Sicht wird durch diese Rückstaus die Leichtigkeit des Verkehrs **wesentlich** beeinträchtigt und es kommt hier zu einer Verwaltungsübertretung. Natürlich muss festgestellt werden, dass die Ladetätigkeit im ursächlichen Zusammenhang mit dem Rückstau steht und von Seiten der Polizei sollte dies bei Anzeigen für die Beweisführung entsprechend beschrieben und dokumentiert werden.

Dass die Ladetätigkeit unverzüglich begonnen und durchgeführt werden muss, also ohne Pause ist glaube ich klar und wäre bei Missachtung ebenfalls anzuzeigen

zu Punkt 4:

Aufbauend auf das Nutzwertgutachten von Georg Walter wurde dieser Vertrag erstellt. Der Vertrag wurde immer doppelt geprüft, von der Rechtsvertretung der Gemeinde und der Rechtsvertretung der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen. Die Kosten für die Vertragserrichtung gehen zu Lasten der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig** die Rangordnungserklärung und den Überlassungs- und Wohnungseigentumsvertrag mit der Raiffeisenbank Arlberg Silvretta eGen, GZ: AZ 24050, in der vorliegenden Form.

zu Punkt 5:

Seitens des Tourismusverbandes Paznaun-Ischgl wurde ein Antrag zur Beurteilung der Lawengefahr diverser Winterwanderwege gestellt. Die Winterwanderwege Ascherhütte und Versing befinden sich im Gemeindegebiet von Kappl, ebenso ein Großteil des Skigebietes See (Zuständigkeit für die Beurteilung der Lawinensituation liegt bei der Lawinenkommission Kappl). Ein Teil des Winterwanderweges Mittelschule – Kappl Dorf liegt im Gemeindegebiet von See (Zuständigkeit für die Beurteilung der Lawinensituation liegt für diesen Teilbereich bei der Lawinenkommission See). Um eine Übertragung der Beurteilung durch die Lawinenkommission See (im Bereich des Gemeindegebietes Kappl) bzw. durch die Lawinenkommission Kappl (im Bereich des Gemeindegebietes See) vornehmen zu können, sind entsprechende Verträge beider Gemeinden abzuschließen.

Beschluss:

Es wird **einstimmig** beschlossen, einen Vertrag mit der Gemeinde Kappl abzuschließen, wonach die Aufgaben der Lawinenkommission Kappl nach § 5 Abs. 3 lit. a des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes 2025, LGBI. Nr. 22/2025, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 35/2025, werden im Bereich des Schigebietes der Bergbahnen See, gemäß Anlage 9 des Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2024 – TSSP 2024, LGBI Nr. 10/2005, zuletzt geändert durch LGBI. 49/2024, des Winterwanderweges Ascher Hütte (W.28 Winterwanderweg Ascher Hütte) sowie des Winterwanderweges Versing (W.27 Winterwanderweg Versing), soweit davon das Gemeindegebiet Kappl betroffen ist, der Lawinenkommission See zu übertragen.

Weiters wird **einstimmig** beschlossen, einen Vertrag mit der Gemeinde Kappl abzuschließen, wonach die Aufgaben der Lawinenkommission See nach § 5 Abs. 3 lit. a des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes 2025, LGBI. Nr. 22/2025, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 35/2025, werden im Bereich des Winterwanderweges Mittelschule – Kappl Dorf (W.24 Winterwanderweg Mittelschule – Kappl Dorf), soweit davon das Gemeindegebiet See betroffen ist, der Lawinenkommission Kappl zu übertragen.

zu Punkt 6:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig**, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 21.05.2026, Planbezeichnung: bp_see25005.mxd, über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B62 Labebene 6“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 7:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See mit **11- JA-Stimmen und 01 Stimmenthaltung** (Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl aufgrund von Befangenheit) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL Nr. 43, idgF. beschlossen, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 08. Juni 2026, Planbezeichnung: bp_see25009.mxd, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B61 Neder 3“, Teilfläche der neu vermessenen Gp. 421, KG 84012 See, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8:

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See mit **11 JA-Stimmen und 01 Stimmenthaltung** (GV Norbert Tschiderer aufgrund von Befangenheit) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL Nr. 43, idgF, den von DI Andreas Lotz, Fa. Proalp, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 623-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See im Bereich 184/17, 184/8, KG 84012 See, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde See vor:
Umwidmung

Grundstück 184/17 KG 84012 See
rund 3 m² von Freiland § 41
in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 184/8 KG 84012 See
rund 525 m² von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Wg-3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 9:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Öffentliches Gut (Straßen u. Wege) vertreten durch Gemeinde See, 6553 See, Au 220, als Eigentümerin der Einlagezahl 134, KG 84012 See, einerseits und der TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b), 6020 Innsbruck, Eduard Wallnöfer-Platz 2, andererseits.

Hiermit genehmigt der Gemeinderat das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1634.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Verpflichtung der Grundeigentümerin, den von der TIWAG-Tirol Wasserkraft AG noch vorzulegenden, verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen, zu.

zu Punkt 10:

Der Gemeinderat genehmigt **einstimmig** die Vergabe von 9 fm Nutzholz aus dem Gemeindekontingent an nachstehende Bauwerber:

- HANDLE Martin und Jasim, Au 164, 6553 See
- GSTREIN Vinzenz und Sarah, Forest Village 2, 6430 Haiming
- KOPPES Luuk und Monika, Labebene 206, 6555 See

zu Punkt 11: Angelegenheiten GGAG Waldgemeinschaft Kappl-See

- a) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag – Rechtseinräumung GGAG mit Bergbahnen Kappl AG, Gp. 1673/1:

Die Bergbahnen Kappl AG benötigen für die Rechtseinräumung zur Überföhrung des Luftraumes im Bereich der genannten Grundstücke der neuen Seilbahn die Zustimmung der Grundeigentümer.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See stimmt **einstimmig** der Einräumung des unbeschränkten Rechts des Überfahrens im Luftraum mit einer Seilbahnanlage sowie des Betretens zu Zwecken des Betriebes, der Wartung, der Erhaltung, der Sanierung, der Reparatur, der Erneuerung, etc. dieser Anlage auf Gst-Nr 1673/1, EZ 343, Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)), für die Dauer der Konzession für den Betrieb der 10EUB Diasbahn, laut Dienstbarkeitsvertrag zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat **einstimmig** der Einräumung des unbeschränkten Rechts der Verlegung, des Bestandes, der Sanierung, der Reparatur, der Erneuerung, etc. der für den Betrieb einer Seilbahnanlage erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen auf Gst-Nr. 1673/1, EZ 343 (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)) für die Dauer der Konzession für den Betrieb der 10EUB Diasbahn und des unbeschränkten Rechts der Errichtung, des Bestandes, der Erhaltung, der Sanierung, der Reparatur, der Erneuerung, etc. der für den Betrieb einer Seilbahnanlage erforderlichen Stützen auf Gst-Nr. 1673/1, EZ 343 343 (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl- See (Gemeindegutsagrargemeinschaft)) für die Dauer der Konzession für den Betrieb der 10 EUB Diasbahn lt. Dienstbarkeitsvertrag zu

- b) Beratung und Beschlussfassung Zustimmung Errichtung Holzterrasse bei der bestehenden Kochhütte auf Gp. 5512/2 - (Fam. Hauser), Innerlangesthei

Die Kochhütte von Herrn Alfons Hauser wurde damals auf dem Grund der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) bewilligt und die dazugehörige Sonderflächenwidmung beschlossen. Im Rahmen der Überprüfung der Kochhütte, aufgrund einer anonymen Anzeige, wurde festgestellt, dass bei der Kochhütte eine Holzterrasse nachträglich angebaut wurde. Um die nachträgliche baubehördliche Bewilligung erteilen zu können, beantragt der Substanzverwalter die Zustimmung für die Terrasse seitens des Grundeigentümers zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See stimmt **einstimmig** der Errichtung des Zubaus der Holzterrasse an die bestehende Kochhütte auf dem Grundstück Gp. 5512/2, EZ 343 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl- See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu.

- c) Beratung und Beschlussfassung - Förderung für aktive viehhaltende Betriebe ohne Holzrecht:

Es gibt einen Beschluss, jedem landwirtschaftlichen Betrieb (Vorgabe mind. 1 ha Grund bewirtschaftet und eine Großvieheinheit betreut), welcher ein Holzrecht hat, einen jährlichen Wirtschaftsbedarf von 3 fm Nutzholz zu gewähren. Laut Antrag des Substanzverwalters soll Beschluss ergänzt werden, da dadurch Landwirte ohne Holzrecht welche eine Landwirtschaft betreiben, benachteiligt sind. Diesen Landwirten könnte man, auf Vorschlag des Substanzverwalters, einen jährlichen Anspruch auf 1,5 fm Nutzholz gewähren. Nach Aussage des Substanzverwalters handelt es sich hierbei um jeweils ca. 8 – 10 Betriebe in Kappl und See.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, dass aktiven, viehhaltenden landwirtschaftlichen Betrieben ohne Holzrecht, welche mindestens 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften und mindestens 1 Großvieheinheit betreuen, ein jährlicher Wirtschaftsbedarf von 1,5 fm Nutzholz gewährt wird

- d) Beratung und Beschlussfassung Festlegung Grundpreise, Pacht- bzw. Mietpreise:

Es liegt ein Vorschlag zur Festlegung von Grund-, Pacht- und Mietpreisen für die Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft), welcher von den Gemeindevorständen von Kappl und See gemeinsam ausgearbeitet wurde, vor. Bei den Verkaufspreisen für Grundflächen wurde keine Trennung zwischen normaler und erschwelter Lage festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See beschließt **einstimmig** folgenden Entwurf der Gemeindevorstände von Kappl und See:

Verkaufspreise:

Gewerbe und Betriebsansiedlungen	€ 150,00/m ²
gewerbliche Lagerflächen und sonstige Nutzung	€ 150,00/m ²
Wohnhausbau privat - normale und erschwerte Lage	€ 220,00/m ²
Gemeinde im öffentliche Interesse	€ 35,00/m ²
gemeindeeigene und gemeindenahе Betriebe	€ 50,00/m ²

Pacht- und Mietpreise:

Parkplätze gewerblich (Mindestfläche 20 m ² /PKW)	€ 15,00/m ² /Jahr netto
Parkplätze privat (Mindestfläche 20 m ² /PKW)	€ 10,00/m ² /Jahr brutto
Lagerflächen gewerblich (Mindestfläche 20 m ²)	€ 15,00/m ² /Jahr netto
Lagerflächen und sonstige Nutzung privat (Mindestfläche 20 m ²)	€ 10,00/m ² /Jahr brutto
Bienenhäuser (Mindestfläche 20 m ²) (Gebäude lt. TBO)	€ 10,00/m ² /Jahr brutto

Die Preise werden mit dem VPI 2020 indexgesichert. Als Ausgangsbasis wird der Wert vom Monat Juni aus dem Jahr 2026 herangezogen.

e) Beratung und Beschlussfassung Erweiterung Paznauner Automobilservice:

Die Fa. Paznauner Automobilservice möchte ihrer Werkstätte erweitern und ein größeres Reifenlager sowie weitere Geschäftsflächen errichten. Für Teile der Erweiterungen und die Mindestabstandsflächen, benötigt die Firma PAS Grund im Ausmaß von ca. 641m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See.

Für die Erweiterung wird die Anpassung der Flächenwidmung erforderlich, welche jedoch erst bei positiver Zustimmung zum Grundkauf dann betrieben werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See genehmigt **einstimmig**, den Grundverkauf an die Paznauner Automobilservice GmbH, Gewerbepark Ulmich 701, 6555 Kappl.

Preis pro m²: EURO 150,00

f) Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Tiwag:

Im Bereich Gewerbegebiet See müssen seitens der TIWAG Stromkabel neu verlegt werden. Davon betroffen ist auch das Grundstück Gp. 1124/1 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft). Es wird die Anschlussverbindung von der Trafostation Labebene (Sagenegg) im Bereich der Brücke angebunden und eine neue Trafostation auf dem Grund der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) errichtet. Seitens der TIWAG wurde ein entsprechender Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde See stimmt **einstimmig**

- a) der Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten in Grundstück 1124/1, in EZ 105, GB 84012 See,
- b) der Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung einer Transformatorstation in EZ 105 auf Gst.Nr. 1124/1
- c) der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens in EZ 105 über die Grundstücke 1124/1 und 1125/1.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Verpflichtung der Grundeigentümerin, den von der TIWAG-Tirol Wasserkraft AG noch vorzulegenden, verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen, zu.

g) Information Grundkauf Teilfläche aus Gp. 1200/1 und Gp. 1200/6, EZ 105, KG See – Bergbahnen See GmbH:

Die Bergbahnen See Ges.m.b.H möchte das Grundstück 1200/6, auf dem die Mehrzweck- und Maschinenhalle steht, erwerben (1.300 m²). Zusätzlich möchten die Bergbahnen See Ges.m.b.H auch den Grund, auf dem die Dieseltanks (ca. 200 m²) eingegraben sind, aus Gst. 1200/1 erwerben. Die Bergbahnen See Ges.m.b.H bezahlen dafür seit dem Jahr 2015 einen Pachtzins an die Gemeindegutsagrargemeinschaft. Laut Aufstellung der Buchhaltung hat die Bergbahnen See Ges.m.b.H für diese Flächen € 44.700,00 an Pachtzins bezahlt. Bei dem beantragten Kauf der betreffenden Flächen wären somit € 75.000,00 fällig. Die Bergbahnen See Ges.m.b.H ersucht um Zustimmung zur Berücksichtigung des bereits bezahlten Pachtgeldes, gleich wie dies beim Restaurant Sunny Mountain in Kappl gewährt wurde. Somit wäre beim Kauf dieser Flächen noch ein Betrag von € 30.300,00 an die Gemeindegutsagrargemeinschaft, zuzüglich der Kosten der Vermessung, der Eintragung in das Grundbuch, sowie die Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages, zu bezahlen.

Der Substanzverwalter Ewald Narr informiert den Gemeinderat, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung am 28.05.2026 unter Punkt 11 der Tagesordnung, ebenfalls den Verkauf von ca. 1.300 m² aus der Gp. 1200/6 und ca. 200 m² aus der Gp. 1200/1 (KG 84012 See) an die Bergbahnen See Ges.m.b.H. beschlossen hat. Als Kaufpreis/Restzahlung wurde der Betrag von rund € 30.300,00 (angepasst an die tatsächlichen Flächen) beschlossen. Die Kosten für die Vermessung, den Eintrag in das Grundbuch, sowie für die Erstellung des Kaufvertrages haben die Bergbahnen See Ges.m.b.H zu bezahlen.

h) Beratung und Beschlussfassung Rodungsbewilligung Ulmich:

Der Gewerbepark Ulmich soll im Bereich der Gp. 7737/1, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) erweitert werden. Das darüberliegende Gelände muss mit einem Steinschlagschutznetz gesichert werden, wozu es einer vorübergehenden Rodung bedarf. Ebenso muss der Bereich der neuen Gewerbeflächen dauerhaft gerodet werden. Zum Ansuchen für die Rodungsbewilligung ist die Zustimmung der Grundeigentümerin erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, der beantragten Rodung gemäß Ansuchen um Rodungsbewilligung an die Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 15.06.2026 zuzustimmen.

Der Bürgermeister ersucht nachfolgenden Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

zu Punkt 12: Personalangelegenheit und interne Angelegenheiten
(nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

zu Punkt 13: Kassaprüfung:

Ewald Narr, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 10.06.2026 durchgeführte Kassaprüfung.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 09.03.2026 bis 10.06.2026.

Bei der Kassaprüfung wurden die Kosten für den Winterdienst (Gehsteig und Salzverbrauch) gegenüber dem Vorjahr verglichen. Die Kosten im Winter 2025/26 sind geringfügig um € 2.200,00 gestiegen, obwohl der Winter eher stärker war.

Bemängelt wurden die Kosten für die Mikrofonanlage im Trisannasaal, weil dies vorher nicht im Gemeinderat abgesprochen wurde.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 14:

Auf der noch unbebauten Gp. 1732 soll die 1. Baustufe eines Wohnhauses realisiert werden. Derzeit ist die Errichtung eines lediglich eingeschossigen Wohngebäudes mit zwei Wohneinheiten geplant, das baulich so ausgeführt werden soll, dass künftig weitere Geschoße aufgebaut werden können

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See **einstimmig** gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF., den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 01. Juli 2026, Planbezeichnung: bpe_see26005.mxd, über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B63 Gries 14“ und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes „B63/E1 Gries 14“, betroffene Gp. 1732, KG 84012 See, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 15: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Ewald Narr erkundigt sich, wem der abgestellte Anhänger ohne Nummerntafel im Bereich Schnatzerau gehört.

Hr. Axel Schuh, Ahle 382, 6553 See, hat diesbezüglich einen Pachtvertrag mit der Gemeinde See abgeschlossen.

GV Stefan Juen bemängelt, dass bei der Rodelbahn das immer wieder anfallende Murenmaterial nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde und bei einem nächsten Unwetter Probleme bereiten könnte. Die Bergbahnen See GmbH haben nur die Straße freigemacht und das Material in der Kurve verteilt. Für die Entsorgung wäre die Wildbach- und Lawinenverbauung zuständig.

GV Thomas Siegele: Aufgrund der neuerrichteten Straße im Bereich Obere Au kommt es bei Schweighofer Hermann zu Problemen mit Wassereintritt. Das Problem ist bekannt und wird durch die Abteilung Güterweg behoben.

Ende der Sitzung: 21 Uhr 30